

Medienmitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Variantenentscheid Hochwassersicherheit Sarneraatal und dessen Finanzierung

Der Einwohnergemeinderat stützt die Variantenwahl Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost. Die neue Berechnung der Gemeindeanteile (Kostenteiler) für die Erstellung wird vom Einwohnergemeinderat so akzeptiert. Zur Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde Sarnen am Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wird den Stimmberechtigten die Einführung einer Zwecksteuer analog dem Kanton von 0,1 Steuereinheiten beantragt.

Eine zusätzliche Beteiligung der Gemeinde Sarnen an den Betriebs- und Unterhaltskosten am Regulierwehr bzw. Hochwasserentlastungsstollen inkl. Ein- und Auslaufbauwerk wird abgelehnt. Die Gemeinde Sarnen unterhält mit der Sarneraa schon heute einen wesentlichen Teil des Abflusssystems.

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat die Botschaft zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal vor. Von drei möglichen Varianten favorisiert die Regierung die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost. Für die Finanzierung des Kantonsanteils schlägt die Regierung eine kantonale Zwecksteuer vor. Zudem werden im Gesetzesentwurf die Gemeindeanteile von Sarnen, Sachseln und Giswil festgelegt. Ebenfalls geregelt wird die Verteilung der Unterhaltskosten für das erstellte Werk. Hier sieht die Regierung eine hälftige Kostenteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinde Sarnen vor.

Variantenwahl

Mit rund 115 Mio. Franken ist die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost kostenmässig die teuerste Variante. Zieht man jedoch die Vorteile und den erhöhten Nutzen dieser Variante in Betracht, stimmt das Preis-Leistungsverhältnis. So wird als Beispiel der Hochwasserschutz als eigentliches Hauptziel mit diesem Projekt am besten erreicht. Auch für die Natur und die Umwelt hat der Stollen Ost wesentlich mehr Vorteile als die anderen Varianten. Und nicht zuletzt fällt bei dieser Variante auch die zeitnahe Realisierbarkeit als Vorteil ins Gewicht.

Eine Nutzwertanalyse der drei Varianten durch unabhängige Experten ergab denn auch einen Vorsprung von rund 20% für den Stollen Ost gegenüber der Verbreiterung/Vertiefung Sarneraa. Diese Differenz lässt auf ein robustes und nicht auf ein Zufallsresultat schliessen. Sehr wichtig für die räumliche Entwicklung von Sarnen ist der Hochwasserschutz Kernmattbach. Auch hier kann mit der Stollenvariante eine kostengünstige Synergie geschaffen werden. Dieses Projekt würde, gegenüber einer von der Stollenvariante losgelösten Variante, zusätzlich 6.5 Mio. Franken kosten.

Pressemitteilung

Finanzierung

Im bestehenden Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats betrug der Kostenanteil für die Gemeinde Sarnen nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge 27% der anrechenbaren Kosten. Dieser Anteil wurde nach dem Nutzniesserprinzip (Schadenminderung) auf der Basis Verbreiterung/Vertiefung der Sarneraa gerechnet. Aufgrund des Variantenwechsels und der daraus resultierenden neuen Intensitätskarten (Darstellung welches Gebiet wie hoch überflutet wird), wurden die Gemeindeanteile neu berechnet. Massgebend war auch hier das Nutzniesserprinzip, also wo und in welchem Umfang Hochwasserschäden vermieden werden können.

Die neue Berechnung ergibt für Sarnen einen Anteil von 33% der Kosten nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge. Die Herleitung dieses neuen Kostenanteils ist für den Gemeinderat transparent und nachvollziehbar. Obwohl die Gemeinde Sarnen damit höher belastet wird, muss der Gemeinderat diesen neuen Kostenteiler aufgrund der veränderten Grundlagen akzeptieren. Dieser zu Lasten der Gemeinde Sarnen veränderte Kostenteiler belastet die Gemeinde Sarnen mit zusätzlichen Kosten von Fr. 4,1 Mio. massiv.

Finanzierung Kostenanteil Gemeinde Sarnen

Je nach Höhe des Bundesbeitrags sowie der Festlegung der anrechenbaren Projektkosten verbleiben der Gemeinde Sarnen Kosten von Fr. 15.7 Mio. bis Fr. 22.7 Mio.. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die betroffenen Gemeinden ihren Anteil mit einer Zwecksteuer analog der des Kantons finanzieren können. Der Gemeinderat beabsichtigt, ein Teilbetrag von Fr. 6 Mio. mit den ordentlichen Gemeindesteuern zu finanzieren. Auch aufgrund der überraschend neuen Ausgangslage mit der Erhöhung des Kostenanteils von 27 auf neu 33 %, muss der Restbetrag mit Blick auf den aktuellen Finanz- und Investitionsplan analog dem Kanton über eine gesonderte Kostenstelle der Gemeinderechnung mit der Einführung einer kommunalen Zwecksteuer finanziert werden. Der Gemeinderat Sarnen sieht vor, den Stimmberechtigten die Einführung einer Zwecksteuer von 0,1 Einheiten zu beantragen. Gesamthaft mit der Zwecksteuer des Kantons werden die Sarnerinnen und Sarner mit zusätzlich 0,2 Steuereinheiten mehr belastet. Die Zwecksteuer soll aufgrund des erwarteten Kostenanteils für die Gemeinde Sarnen voraussichtlich während 11 - 19 Jahren erhoben werden. Die Dauer der Erhebung hängt davon ab, welchen Kostenbeitrag der Bund übernehmen wird.

Kostenteiler Betriebs- und Unterhaltskosten

Der Gesetzesentwurf sieht einen Kostenteiler von je der Hälfte für den Kanton und die Gemeinde Sarnen vor. Die Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt liegt beim Kanton, die Gemeinde hätte beim Unterhalt also kein Mitspracherecht.

Für den Gemeinderat ist nicht nachvollziehbar, warum sich die Gemeinde Sarnen an den Betriebs- und Unterhaltskosten der Überlastbauwerke beteiligen soll.

Gemäss Art. 4 des heute rechtsgültigen Gesetzes über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats betreibt und unterhält der Kanton die Wehranlage am Sarnersee. Nun wird dieses Gesetz aufgehoben und durch ein neues Gesetz ersetzt.

Art. 3 des neuen Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal lautet wie folgt:

1 Nach der Umsetzung des Projekts Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen Ost beginnt die Sarneraa unmittelbar unterhalb des Regulierwehrs oberhalb der Rütistrasse.

Pressemitteilung

2 Der Hochwasserentlastungsstollen inklusive Ein- und Auslaufbauwerk ist Bestandteil des Sarnersees.

Der Regierungsrat sagt mit diesem Art. 3 klar aus, dass das Regulierwehr an der Sarneraa wie auch der Hochwasserentlastungsstollen inklusive Ein- und Auslaufbauwerk Bestandteil des Sarnersees ist. Für den Betrieb und Unterhalt des Sarnersees ist der Kanton zuständig, somit folgerichtig auch für das Regulierwehr und das Ein- und Auslaufbauwerk.

Im Weiteren sind die Gemeinden gemäss Art. 7 des Wasserbaugesetzes für den Wasserbau und den Gewässerunterhalt der öffentlichen Gewässer auf ihrem Gemeindegebiet, mit Ausnahme des Sarner-, Alpacher- und Lungersees, zuständig. Der Hochwasserentlastungsstollen ist kein Gewässer, sondern ein Bauwerk zur Regulierung des Sarnersees. Der Stollen liegt zudem inkl. dem Einlauf- und Auslaufbauwerk nicht auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Sarnen. Die Übernahme von Betriebs- und Unterhaltskosten am Stollen kann davon nicht abgeleitet werden.

Mit dem Regulierwehr wie auch mit dem Hochwasserentlastungsstollen wird unter Anderem auch ein funktionierender Naturschutz am Sarnersee geregelt. Auch die Regulierung des Naturschutzes am Sarnersee ist Sache des Kantons. Die gesetzliche Grundlage für die Zuweisung von Betriebs- und Unterhaltskosten am Regulierwehr bzw. Hochwasserentlastungsstollen ist nicht gegeben und aus fachlicher Sicht nicht begründet.

Der Hochwasserentlastungsstollen und die Sarneraa sind als Gesamtsystem zu betrachten. Bei einem Lastfall würden sich die Wassermengen zu ca. 20 % auf die Sarneraa und zu ca. 80 % auf den Stollen Ost verteilen. Aus diesem Grund bezahlt der Bund auch Subventionen an die Sarneraa.

Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“	Betriebs- und Unterhaltskosten pro Jahr [CHF]	Kosten für zuständiges Gemeinwesen pro Jahr [CHF]	
		Kt. OW	Gde. Sarnen
Einlaufbauwerk	40 000.-	40 000.-	
Hochwasserentlastungsstollen	140 000.-	140 000.-	
Auslaufbauwerk	45 000.-	45 000.-	
Wehr in Sarneraa	10 000.-	10 000.-	
Sarneraa (exkl. Wehr)	60 000.-		60 000.-
Total HWS Sarneraatal	295 000.- (100%)	235 000.- (rund 80%)	60 000.- (rund 20%)
Kernmattbach	30 000.-		30 000.-
<i>Total HWS Sarneraatal und HWS Kernmattbach</i>	<i>325 000.-</i>	<i>235 000.-</i>	<i>90 000.-</i>

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Gemeinde Sarnen mit der Übernahme der Unterhaltskosten an die Sarneraa ihren 20 %igen Kostenanteil am Betrieb- und Unterhalt des Systems Stollen/Sarneraa leistet.

Aus all diesen Gründen lehnt der Einwohnergemeinderat Sarnen eine Beteiligung an den Betriebs- und Unterhaltskosten am Regulierwehr bzw. Hochwasserentlastungsstollen inkl. Ein- und Auslaufbauwerk entschieden ab.

Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, dass eine Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner der „Aussengemeinden“ eine vollständige Übernahme von Betriebs- und Unterhaltskosten am Regulierwehr bzw. Hochwasserentlastungsstollen durch den Kanton als fair einstufen würden und auch damit die für die Realisierung des Projektes notwendige Solidarität gewonnen werden könnte.

Pressemitteilung

Zusammenfassung

- Der Einwohnergemeinderat stützt die Variantenwahl Hochwasserentlastung Sarneraa mit Stollen Ost. Die neue Berechnung der Gemeindeanteile (Kostenteiler) für die Erstellung wird so akzeptiert.
- Für die Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde wird den Stimmberechtigten die Einführung einer Zwecksteuer von 0,1 Steuereinheiten zur Genehmigung unterbreitet.
- Die Verteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten ist für den Einwohnergemeinderat nicht nachvollziehbar. Eine zusätzliche Beteiligung der Gemeinde Sarnen an den Betriebs- und Unterhaltskosten am Regulierwehr bzw. Hochwasserentlastungsstollen inkl. Ein- und Auslaufbauwerk wird abgelehnt.

Sarnen, 20. Februar 2014

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli
Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber
Tel. 041 / 666 35 81
Mobile 079 / 230 35 95
Fax 041 666 35 10
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch
Homepage: www.sarnen.ch